

Netzwerkbildung in Dur (Wissenschaft) und Moll (Praxis)

16. Juni 2018, 13:30-15:00 Uhr

7. Bayerischer Hospiz- und Palliativtag: ZWISCHENTÖNE
Hospiz- und Palliativversorgung – alles geregelt?

Dr. Franziska Herbst und Melanie Hörl

Vorstellung

Wie heißen Sie?

Wo kommen Sie her?

Wie kommen Sie zum Thema Netzwerkbildung?

Agenda

- Ausgangslage in Deutschland
- Forschungsprojekt PallBayNet
- Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern
- Vorstellung der Handreichung „NetHPV in Bayern“ mit Beispielen aus der Praxis
- Ausblick

Ausgangslage in Deutschland

Bedürfnisse von Schwerstkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen können nicht von einer Institution allein befriedigt werden (Herrlein 2009)

Was ist zu beachten, wenn mehrere Institutionen an der Versorgung beteiligt sind?

Wahrung der Versorgungskontinuität bei Übergang zwischen Versorgungseinrichtungen zentral (Höhmann et al. 2004)

Wie kann eine Versorgungskontinuität gewährleistet werden?

Vernetzung der Anbieter erforderlich (Stiel et al. 2009)

Herrlein P. Handbuch Netzwerk und Vernetzung in der Hospiz- und Palliativversorgung. Theorien, Strategien, Beratungswissen. Wie spezialisierte und nicht-spezialisierte Leistungserbringer gemeinsam Schwerkranken und Sterbende versorgen. Wuppertal: Hospiz Verlag; 2009

Höhmann U, Müller-Mundt G, Schulz B. Qualität durch Kooperation: Gesundheitsdienste in der Vernetzung. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse; 2004

Stiel S, Joppich R, Korb K et al. Schnittstellenproblematik beim Übergang von stationärer zu ambulanter Versorgung von Tumorpatienten. Eine qualitative Analyse. Schmerz 2009; 23: 510 – 517

Ausgangslage in Deutschland

Ministerkomitee des
Europarats

Forderung nach Kooperation stationärer und ambulanter
Dienste

Richtlinie des gemeinsamen
Bundesausschusses zur
Verordnung von SAPV

*„Im Rahmen der SAPV ist zu gewährleisten, dass die an
der Versorgung beteiligten Leistungserbringer die erforderlichen
Maßnahmen aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht erbringen;
die diesbezügliche Koordination ist sicherzustellen.“*

Kassenärztliche
Bundesvereinigung &
Spitzenverband der
gesetzlichen Krankenkassen

Ausgestaltung HPG § 87 SGB V (BQKPMV)

*„aktive[n] Kooperation mit den weiteren an der
Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringern,
Einrichtungen und betreuenden Angehörigen“*

Pflegetransparenz-
vereinbarung
HPG § 114 SGB XI

*„[Pflegeheime] sollen insbesondere auf Folgendes
hinweisen: 1. auf [...] die Einbindung der Einrichtung in
Ärztennetze, 2. auf [...] Vereinbarungen mit Apotheken
sowie 3. [...] auf die Zusammenarbeit mit einem Hospiz-
und Palliativnetz.“*

Projekt PallBayNet

„Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern:
kompetent vernetzt – optimal versorgt!“



Projektlaufzeit: 16.01.2015 – 15.04.2017

Ausgangssituation

Bewährte Strukturen & förderliche Faktoren der Zusammenarbeit in NetHPV:

- nicht strukturiert erfasst
- für andere Netzwerke schwer zugänglich

Ziel des Forschungsprojekts

Systematische Erforschung der Rahmenbedingungen, Arbeits-, Organisations- & Kommunikationsformen der bestehenden NetHPV

Output

Empirisch fundierte Handreichung für:

- Aufbau und die Gestaltung neuer Netzwerke
- Weiterentwicklung bestehender Netzwerke

Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern

Altötting, Augsburg, Coburg, Erlangen,
Freyung-Grafenau, Fürstenfeldbruck, Fürth,
Landshut, Miltenberg, München (Stadt & Land),
Nürnberg, Passau, Regensburg, Schwabach,
Schweinfurt-Bad Kissingen, Traunstein,
Würzburg, Weißenburg

Netzwerkpartner

Wer gehört Ihrer Meinung nach zu einem Hospiz- und Palliativnetzwerk dazu?

Mögliche Partner in Hospiz- und Palliativnetzwerken



Informationsaufbereitung und -weitergabe

Handreichung

NETZWERKE DER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG (NetHPV) IN BAYERN

Langfassung

April 2017

Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern—Handlungsempfehlungen

Thema 3: Koordination

Empfehlungen

- 1) Einzelne oder mehrere Person/en (inklusive Vertretungslösung), die das NetzHPV koordinieren, festlegen.
- 2) Entscheiden, ob ein Lenkungsgremium eingesetzt werden soll. Mitglieder und Häufigkeit der Treffen bestimmen sowie Aufgaben und Befugnisse festlegen.
- 3) Für und Wider von Kooperationsverträgen abwägen. Entscheiden, ob und mit wem ein Kooperationsvertrag geschlossen werden soll. Festlegen, ob der Kreis der Kooperationspartner feststehend ist oder er im Verlauf der Netzwerkarbeit erweitert werden kann.
- 4) Über Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines Koordinationsbüros reflektieren und gemeinsam über die Form des Koordinationsbüros entscheiden.

Empirische Grundlagen

Zu 1) Das folgende NetHPV wird von einer Person koordiniert: „Wir haben eine Koordinatorin“ (N47). Als förderlich wird aus anderen NetHPV dabei beschrieben, dass der Koordinator zentrale Anlaufstelle ist: „Ich ... bin die Anlaufstelle und die Leute wissen, dort bekommen wir die Antworten“ (N48), dass „einer natürlich ... immer wieder einlädt und ... zusammenfügt“ (N49), beziehungsweise „dass wirklich bei einem die Fäden zusammen laufen, gerade wenn es über zwei Landkreise geht, dass man einen Ansprechpartner hat, der alle Informationen ... einheitlich weitergibt, ohne dass da vielleicht irgendwann einmal ein Konkurrenzgedanke zwischen den Regionen entstehen kann. Also in unserem Fall denke ich, dass das sehr sinnvoll ist so wie wir es gerade leben“ (N50). Das zuletzt zitierte NetHPV verknüpft zwei Landkreise und hebt die Bedeutung eines „Kümmersers“ hervor, „der neutral ist für beide Regionen“ und „der so dieses Dach bildet, die Strukturen zusammen hält“ (N51).

Zudem wird das Vorhandensein einer Person mit expliziten Ressourcen für die Netzwerkarbeit als erforderlich für den Fortbestand von NetHPV gesehen:

„Ob dieses Netzwerk weiter besteht? Ich glaube nein ohne eine Koordination, denn die [d.h. Kooperationspartner im Netzwerk] sind natürlich auch alle mit ihrem Alltagsgeschäft sehr beschäftigt. Da hat niemand die Zeit auch noch dieses Netzwerk zu verwalten ... oder am Leben zu halten. Ich denke das ist ... sicher so, da muss jemand benannt sein und auch ... die Zeit dazu haben ... die bezahlte Zeit. ... Ich glaube nicht, dass jen diese Zeit, die mir ja auch keiner vergütet oder Wenn ich mir ... die einzelnen Partner so über Auch noch so ein Netzwerk ... zu erhalten, das schon daran, wie es diese Ideen gab der e Teilnehmer hatten ... und gute Ziele, und es ist da niemand mehr ist, der ... diese Regelmäßig schaut, schreiben wir überhaupt voran, haben einfach nicht gut“ (N52).

Umsetzungsbeispiel

Die Koordination im Netzwerk X sichert den fachlichen Austausch zwischen den operativ Verantwortlichen der Netzwerkpartner. Sie formuliert gemeinsam mit den Netzwerkpartnern die Kooperationsverträge, um sie belastbar zu gestalten, und achtet darauf, dass die Verträge regelmäßig evaluiert werden. Sollten weitere Netzwerkpartner zur Aufrechterhaltung der Qualität der Netzwerkarbeit erforderlich sein, identifiziert die Koordination diese und bietet eine Mitarbeit im Netzwerk an.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Universitätsklinikum
Erlangen



6 Themenfelder der Handreichung

1. Definition von Aufträgen und Zielen
2. Definition von Rollen und Zuständigkeiten
3. Koordination
4. Kommunikations- und Informationswege
5. Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit
6. Finanzierung

Definition von Aufträgen und Zielen

Ziele und Zwecke des NetHPV klar definieren. Ziele und Zwecke können beispielweise sein, Informationen zu multiplizieren, reibungslose Übergänge zwischen ambulantem und stationärem Sektor zu schaffen und/oder eine umfassende individuelle Versorgung zu ermöglichen.

Die reibungslose Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg, das ist ein ganz entscheidender Punkt, weil ... zwischen ambulantem und stationärem Sektor riesige Hürden aufgebaut sind, und das ist für mich ... das Wesentliche des Netzwerkes, dass wir ... über diese Sektorengrenzen hinweg ... eine reibungslose Zusammenarbeit schaffen.

Wozu brauchen wir ein Netzwerk?

Beispiel aus dem Landkreis München

1. Sektorenübergreifende Vernetzung
2. Entwicklung von Hospizkultur und Palliativkompetenz in verschiedenen Versorgungssettings
3. Sicherung der Kommunikation
4. Bestands- und Bedarfserhebung
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Werbung



**Hospiz- und
Palliativnetzwerk**
im Landkreis
München



**Landkreis
München**

Definition von Rollen und Zuständigkeiten

Prinzipien der Zusammenarbeit und Anforderungen an Partner bzw. Mitglieder im NetHPV festlegen.

Ein ganz, ganz wichtiger Aspekt für mich von dieser Form von Netzwerk ist die ... Zusammenarbeit aller Organisationen, die da darin sind auf Augenhöhe, dass also die Ehrenamtlichen genauso wertgeschätzt werden wie ... die ... Professionellen.

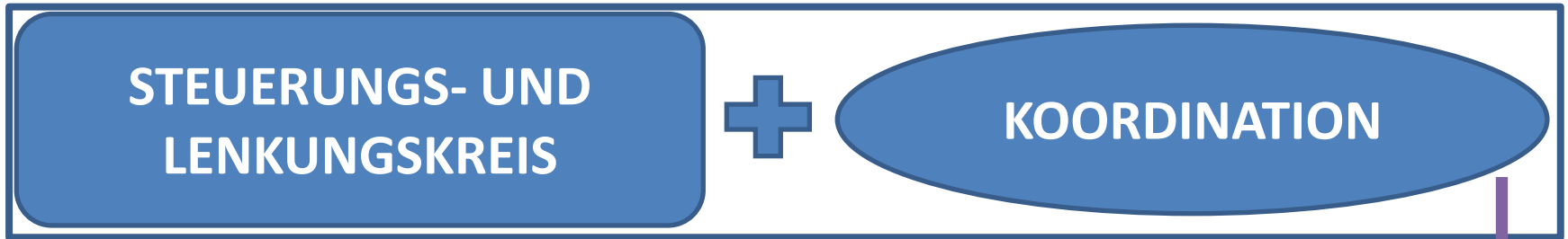
Koordination

Einzelne oder mehrere Person/en (inklusive Vertretungslösung), die das NetHPV koordinieren, festlegen.

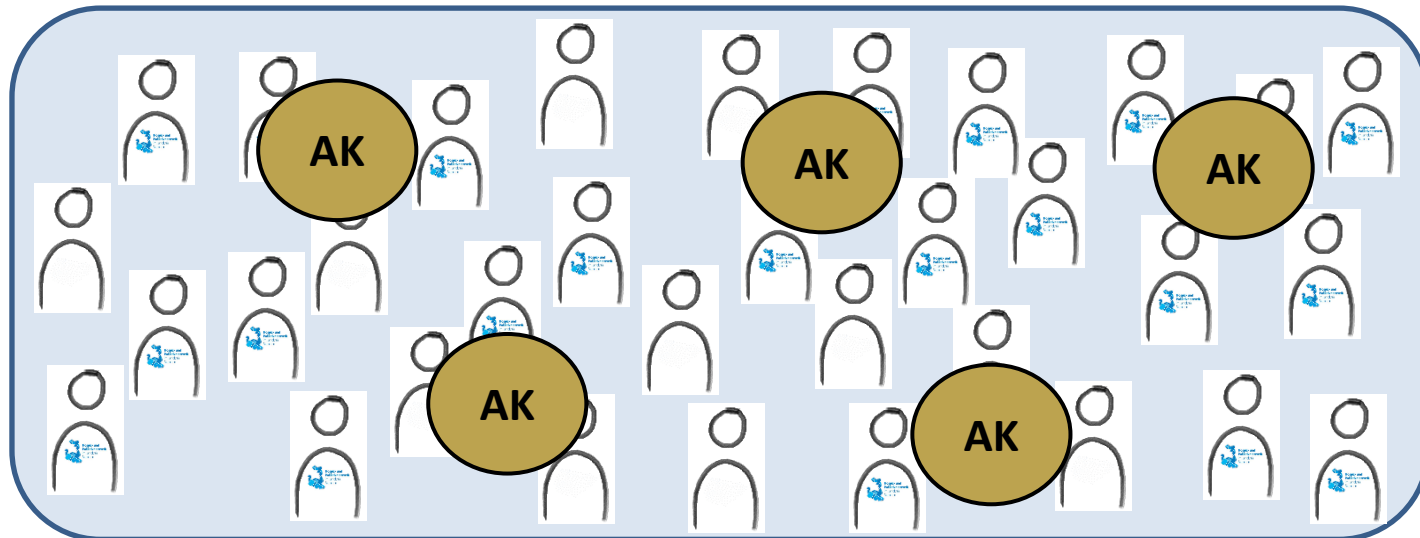
dass wirklich bei einem die Fäden zusammenlaufen, gerade wenn es über zwei Landkreise geht, dass man einen Ansprechpartner hat, der alle Informationen ... weitergibt.

Aber auch als Koordinatorin ... muss ich immer wieder betonen, [dass ich] sehr auf die Zuarbeit mit angewiesen [bin].

Beispiel aus dem Landkreis München



↑ Mitglieder wählen



angestellt beim



Landratsamt
München

Kommunikations- und Informationswege

Über unterschiedliche Formate von Treffen reflektieren und entscheiden, welche Treffen im NetHPV durchgeführt werden. Ziele, Häufigkeit, Ort und Zeit der jeweiligen Treffen diskutieren und festlegen. Für alle Treffen den erforderlichen und optionalen Teilnehmerkreis definieren.

Also da wir ... über zwei Landkreise gehen, haben wir es jetzt so gemacht, dass wir uns einmal in dem Landkreis treffen und beim nächsten Treffen dann im anderen Landkreis.

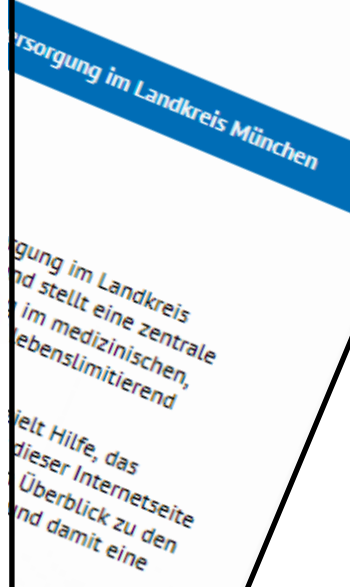
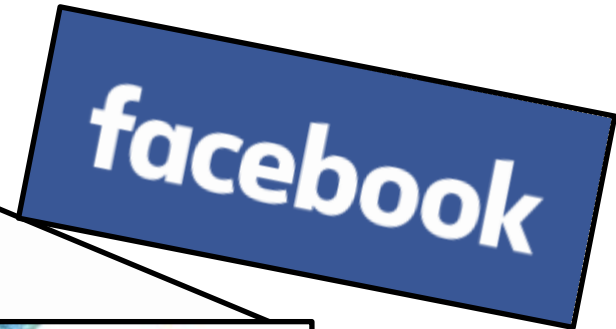
Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit

Inhalte der Netzwerkarbeit (und ggf. Botschaft) festlegen, die der Öffentlichkeit vermittelt werden sollen. Die Medien, die genutzt werden, um die Öffentlichkeit über das NetHPV und die vorhandenen hospizlich-palliativen Angebote zu informieren, sollten vereinbart sein.

Wenn der Netzwerkpartner das möchte, wird er verlinkt auf der Homepage.

Es gibt einen Internetauftritt, wo wir dabei sind—auf der Homepage der Uniklinik. Dann bei der Krankenkasse W gibt es ... die Verlinkung. ... Das Logo steht. Aber unser eigenes schriftliches ... Informationsmaterial haben wir derzeit noch nicht. Es ist sicher ein Punkt, der ... aktuell ansteht.

Beispiele aus dem Landkreis München



Finanzierung

Ein Finanzkonzept erstellen. Entscheiden, ob sich das NetHPV für öffentliche Förderung bewerben soll. Möglichkeiten zur Einbindung der Kostenträger reflektieren. Gemeinsam entscheiden, ob ein Mitgliedsbeitrag zum NetHPV erhoben werden soll.

Büro[material] und ... Flyer kann man leicht davon zahlen, weil ... die Kooperationspartner jeweils 1.500 Euro ... im Jahr ... einzahlen.

Ein Netzwerkkoordinator für drei Jahre finanziert ... über das Gesundheitsministerium, das wäre natürlich toll.

Die Personalkosten der Netzwerkmoderatorin ... [werden] über das Förderprojekt abgewickelt.

Fazit aus den Perspektiven

- Themen der Netzwerkgestaltung und -arbeit in den Netzwerken sind vergleichbar
- Ausgestaltung hospizlich-palliativer Versorgungsnetzwerke ist vielfältig
- Bewährte Prinzipien und Arbeitsweisen der Netzwerke liefern wichtige Impulse für den Aufbau neuer Netzwerke und die Ausgestaltung bestehender Netzwerke
- Erfahrungen und Visionen der Netzwerkkoordinatoren bilden die empirische Grundlage einer Handreichung

Fazit

Unsere zentrale Frage aus dem Workshop?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Vielen Dank für Ihre Fragen und Anregungen!

Herbst.Franziska@mh-hannover.de

Melanie.Hoerl@ira-m.bayern.de